

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

Niederschrift

über die

104. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 06. März 2014 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 15.20 Uhr

Anlagen: 1 Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung und Begrüßung

Landrat Dr. Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgaben

Der Vorsitzende verweist auf die übersandte Aufstellung der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zur Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 103. Sitzung des Planungsausschusses am 12. September 2013

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

Tagesordnungspunkt 4

18. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft (Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens, abschließende Beschlussfassung)

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen. In der Planungsausschusssitzung am 12.09.2013 wurden bereits Beschlüsse zur 18. Änderung gefasst. Nur die jetzt hier anstehenden vier Gebiete (WK 50, 51, 53, 55) waren Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens.

RB Dr. Schödl weist bei der Beschlussempfehlung BE 3 darauf hin, dass die ehemalige Wehrbereichsverwaltung Süd jetzt BAIUDBw im regulären Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung Fristverlängerung auf unbefristete Zeit beantragt hat. Mit Eingang 03.03.2014 ist diese Stellungnahme, die am 23.09.2013 angefordert wurde, angekommen. Diese Stellungnahme wurde überprüft und festgestellt, dass die dort angesprochenen Punkte bei den einzelnen Gebieten bereits berücksichtigt waren. Letztlich gibt es damit keine Neuerungen. Die im Vorfeld der Regionalplanänderungen durchgeführten informellen Beteiligungen der wehrtechnischen Dienststellen hat sich bewährt. Insofern kann das Schreiben jetzt zur Kenntnis genommen werden, es hat keine Auswirkungen auf die 18. Änderung, weil alles, was gefordert wird, - dies betrifft insbesondere das WK 50 - bereits berücksichtigt ist.

Der Vorsitzende trägt die Beschlussempfehlungen einzeln vor.

Bei den Beschlussempfehlungen 1 - 4 handelt es sich um Kenntnisnahmen.

BE 5 (WK 50 Markt Bibart/Oberscheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

Abstimmung: einstimmig

BE 6 (WK 52 Wilburgstetten, Landkreis Ansbach)

nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens

BE 7 (WK 54 Wilburgstetten/Wittelshofen, Landkreis Ansbach)

nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens

BE 8 (WK 51 Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: einstimmig

BE 9 (WK 53 Wilburgstetten, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: einstimmig

BE 10 (WK 55 Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: einstimmig

BE 11 – 12 (Neuvorschläge, gemeldet im Rahmen des Beteiligungsverfahrens)

RB Dr. Schödl stellt eine Flächenmeldung von privater Seite vor. Es betrifft eine Fläche nördlich Faulenberg in der Stadt Schillingsfürst, Landkreis Ansbach. Sie empfiehlt, den Neuvorschlag aufgrund des entgegenstehenden Landschaftsschutzgebietes im Naturpark Frankenhöhe nicht weiterzuverfolgen. Der Bereich ist Tabuzone für die Windkraftnutzung gemäß der Zonierung im Naturpark Frankenhöhe. Eine weitere Fläche im Gebiet der Stadt Schillingsfürst und der Gemeinde Buch a.Wald, nördlich von Altengreuth gelegen, wurde ebenfalls von privater Seite gemeldet. Auch hier empfiehlt sie, den Neuvorschlag aufgrund der fehlenden Konzentrationsmöglichkeit und teilweise geringer Ortsabstände nicht weiterzuverfolgen.

Der Vorsitzende trägt die Beschlussempfehlungen noch einmal vor:

Abstimmung: 22 : 1

Der Vorsitzende trägt zusammenfassend folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete WK 50, 51 und 55 sowie die Streichung von WK 53 und die sonstigen Anmerkungen abschließend.

Der Planungsausschuss beschließt, die 10. Verordnung zur 17. und 18. Änderung des Regionalplanes der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Abstimmung: 22 : 1

Tagesordnungspunkt 5

19. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien (Ergebnisse des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und auf die ausgeteilte Tischvorlage, auf die noch einmal gesondert bei den einzelnen Beschlussempfehlungen eingegangen wird.

RB Dr. Schödl fasst zusammen, dass das Anhörungsverfahren aus zwei Gründen erfolgte: Zum einen aufgrund der Zonierungskonzepte in den Naturparken Altmühltal und Frankenhöhe, zum anderen mussten die Ausschluss- und Abwägungskriterien aufgrund Rechtsprechung, neuer fachlicher Grundlagen und auch den Zonierungskonzepten überarbeitet werden. Das Anhörungsverfahren zur 19. Änderung lief in der Zeit vom 25.11. bis 27.12.2013. Sie berichtet weiter, dass in den Tagen vor der Planungsausschusssitzung ein reger Telefon- und E-Mail-Verkehr war, den sie bei den entsprechenden Gebieten erwähnen wird. Die Stellungnahme des Militärs kam auch hier nach dem Beteiligungszeitraum, wie auch aus der Tischvorlage ersichtlich ist. Hier war es auch sehr hilfreich, dass militärische Belange bereits vorab informell geprüft und abgestimmt wurden. Die formale Stellungnahme seitens des BAIUDBw deckt sich mit den informellen Abstimmungen.

In der Tischvorlage sind die Änderungen im Vergleich zur im Vorfeld der Sitzung versandten Version rot gekennzeichnet. Die einzelnen Seiten können in der Vorlage ersetzt werden.

Der Vorsitzende trägt die Beschlussempfehlungen einzeln vor.

Bei den Beschlussempfehlungen 1 - 4 handelt es sich um Kenntnisnahmen.

BE 3

RB Dr. Schödl merkt nochmals an, dass entgegen der versandten Unterlagen die Stellungnahme des BAIUDBw auch hier verspätet eingegangen ist. Sie verweist auf Beschlussempfehlung BE 20, wo diese verspätete Stellungnahme Gegenstand der Beschlussempfehlung ist.

BE 5 (WK 37 Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

Abstimmung: einstimmig

BE 6 (WK 56 Flachslanden/Nor-A-Gebiet, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: einstimmig

BE 7 (WK 61 Polsingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

Abstimmung: einstimmig

BE 8 (WK 13 Heidenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

BE 9 (WK 42a Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

BE 10 (WK 20 Uffenheim und WK 49 Hemmersheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens

RB Dr. Schödl ergänzt noch, dass bei WK 20 beim Regionalen Planungsverband und ihr selbst Post von Bürgern aus Uffenheim eingegangen ist. Es werden Bedenken geäußert und Einwendungen erhoben aufgrund der Ortsabstände von WK 20. Da im Verfahren zur 18. Änderung, wo die Erweiterung von WK 20 Gegenstand der Änderung war, entsprechende Stellungnahmen ebenfalls eingegangen sind, sind die Bedenken bereits in das Verfahren eingearbeitet.

BE 11 (WK 57 Wettringen, Landkreis Ansbach)

RB Dr. Schödl informiert, dass das Gebiet WK 57 in Teilen sozusagen eine grenzüberschreitende Planung mit der Nachbarregion in Baden-Württemberg ist. Das Gebiet wird dort im südlichen Teilbereich sowohl vom Planungsverband wie auch der Nachbarkommune Rot am See fortgesetzt. Das war im Sinne der Konzentration von Gebieten auch ein Grund für die Ausweisung neben der Möglichkeit durch die Zonierung im Naturpark Frankenhöhe. Verschiedene Bürger aus der Nachbarregion haben nach dem Beteiligungsverfahren Bedenken bezüglich Ortsabständen geäußert. Mit der Nachbarregion wurde ein Datenaustausch durchgeführt und die Ortsabstände wurden überprüft. Auch die Bedenken von der Gemeinde Rot am See sind eingearbeitet und abgeprüft. Das in den Bürgerbedenken auch geäußerte Thema Artenschutz kann abschließend erst auf Ebene der Anlagengenehmigung geprüft werden.

Abstimmung: einstimmig

BE 12 (WK 58 Adelshofen, Landkreis Ansbach)

RB Dr. Schödl führt aus, dass aus fachlicher Sicht empfohlen wird, das geplante Vorbehaltsgebiet WK 58 aufgrund der militärischen Einwendungen und auch aus Gründen des Landschaftsbildes nicht weiterzuverfolgen. Das Gebiet liegt nah am Taubertal. Einige Tage vor der Sitzung des Planungsausschusses ging ein Schreiben der Gemeinde Adelshofen ein, mit der Bitte, das Gebiet nicht zu streichen. Ein Argument in dem Schreiben war, dass nicht die richtigen militärischen Fachstellen beteiligt worden seien und daher die Aussagen nicht haltbar seien. Für den Regionalen Planungsverband ist allein die Stellungnahme des BAIUDBw München verbindlich. Diese Stellungnahme, die mittlerweile eingegangen ist, ist bzgl. WK 58 ebenso deutlich wie die Aussagen im Rahmen der informellen Vorprüfung.

Bgm. Schöck plädiert, das Gebiet zu belassen, wenn die Gemeinde Adelshofen für die Ausweisung der Fläche ist. Der Wunsch der Gemeinde hat Priorität. Ob Investoren dann das Gebiet tatsächlich überplanen und ob bei der Anlagenplanung militärische Belange tatsächlich entgegenstehen sei nicht Aufgabe des Planungsverbandes.

Der Vorsitzende versteht die Argumentation, stimmt aber der Regionsbeauftragten zu. Wenn eine Verwirklichung von Windkraftplanungen offensichtlich schwer machbar ist, und entgegenstehende Belange vorhanden sind, dann muss ein regionalplanerisches Gebiet auch gestrichen werden.

OB Dr. Hammer stimmt einerseits Bgm. Schöck zu. Wenn die Gemeinde Adelshofen für die Ausweisung ist, hat dies grundsätzlich Priorität. Aber wenn eine Stellungnahme einer Fachbehörde vorliegt und auch fachlich korrekt wiedergegeben ist, dann ist es ein zwingender sachlicher Belang. Der Bürger verlässt sich auf den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken und die Umsetzbarkeit der Gebiete.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, aufgrund der militärischen Einwendungen und auch aus Gründen des Landschaftsbildes das geplante Vorbehaltsgebiet WK 58 nicht weiterzuverfolgen.

Abstimmung: 22 : 1

BE 13 (WK 59 Raitenbuch, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage mit dem geänderten Beschlussvorschlag.

RB Dr. Schödl führt aus, dass in der im Vorfeld zur Sitzung versandten Vorlage fachlich eine Zurückstellung des Gebietes WK 59 vorgeschlagen worden war, da eine Abwägung auf regionalplanerischer Ebene aufgrund der ungeklärten Fragen zur Thematik der Prüfzone im Zonierungskonzept des Naturparkes Altmühltal nicht möglich war. Es ist derzeit noch nicht geklärt, welche Fachstelle eine abschließende Entscheidung zur Prüfzone abgeben kann. Mittlerweile wurde an der Frage der Zuständigkeit bzgl. der Prüfzone weitergearbeitet und es gibt Signale, dass diese Prüfung und Entscheidung wohl sinnvollerweise auf Ebene der Anlagengenehmigung abschließend zu prüfen und zu entscheiden ist. Hinzukommen die aktuellen Entwicklungen im Bereich gesetzlicher Änderungen hinsichtlich Ortsabständen von Windkraftanlagen. Daher ist derzeit nicht absehbar, was mit dem Gebiet WK 59 passiert, wenn es jetzt nicht Gegenstand der 19. Änderung bleibt. Das Gebiet ist fachlich geeignet und der einzige Bereich in der Region, der eine 10-H-Regelung einhalten würde. Es wird daher in der geänderten Beschlussempfehlung vorgeschlagen, das Gebiet WK 59 im Entwurf zu belassen und zu beschließen, da die noch offenen Belange aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf regionaler Ebene zu klären sind und das Gebiet ohnehin „nur“ als Vorbehaltsgebiet vorgesehen ist. Zudem kann das Gebiet – sollten die fachlichen Probleme nicht gelöst werden können – von der Verbindlicherklärung ausgenommen werden.

LR Wagemann ist sehr dankbar, dass der Beschlussvorschlag geändert wurde. Das Gebiet WK 59 ist eine Fläche, die im gesamten Landkreis gewünscht wird.

Der Vorsitzende trägt den geänderten **Beschlussvorschlag** vor.

Der Planungsausschuss beschließt, das geplante Vorbehaltsgebiet weiterhin in der 19. Änderung zu belassen. Es soll in den Antrag auf Verbindlicherklärung integriert werden und nicht zurückgestellt werden. Das Gebiet WK 59 soll Gegenstand der 10. Verordnung sein. Dem Planungsausschuss ist bewusst, dass die fachlichen Probleme bzgl. des Zonierungskonzeptes geregelt werden müssen. Ggf. kann eine Klärung auf Ebene der Antragsgenehmigung erfolgen.

Abstimmung: 22 : 1

BE 14 und BE 15

RB Dr. Schödl stellt anhand einer Präsentation die Flächenmeldungen (BE 14 (Burk) und BE 15 (Uffenheim)) vor, die im Rahmen der 19. Änderung eingegangen sind, die aber noch nicht vorgeprüft sind.

- Flächenmeldung der Gemeinde Burk, Landkreis Ansbach
- private Flächenmeldung (Stadt Uffenheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

Eine interkommunale Flächenmeldung in den Kommunen Herrieden und Leutershausen ist erst kurz vor der Sitzung des Planungsausschusses eingegangen. Sie soll aber noch vorgestellt werden. Diese Flächenmeldung ist nicht aus den übersandten Unterlagen ersichtlich. Es wird vorgeschlagen, für diese Flächenmeldung analog zu den Beschlussempfehlungen BE 14+15 zu entscheiden und eine neue Beschlussempfehlung BE 15 a (Herrieden/Leutershausen) aufzunehmen.

Für alle drei Flächenvorschläge wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Erstellung eines Umweltberichts
2. Auswertung des Umweltberichts und Entscheidung über Fortführung des Gebietes als potenzielles Windkraftvorrang- oder -vorbehaltsgebiet
3. Diskussion des Gebietes mit den Nachbarkommunen
4. Vorschlag des Gebietes als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet und Einbringen in eine Sitzung des Planungsausschusses
5. Entscheidung über Einbindung in eine Änderung des Regionalplanes

Bgm. Karr macht darauf aufmerksam, dass zu der Flächenmeldung im Stadtgebiet von Uffenheim bereits negative Gemeinderatsbeschlüsse von den Gemeinden Adelshofen, Ohrenbach und Simmershofen vorliegen.

Bgm. Schöck merkt an, dass ihm die negativen Stellungnahmen der Nachbargemeinden Ohrenbach, Adelshofen und Simmershofen bekannt sind. Die Stadt Uffenheim wird zu dem geplanten Gebiet erst dann eine Entscheidung des Stadtrates herbeiführen, wenn das Gebiet für die Regionalplanung vorgeprüft ist und eine Übernahme in einen Regionalplanentwurf überhaupt möglich wäre. Dann wird der Planungsverband ohnehin auf die Standortgemeinde zugehen und eine Einschätzung einfordern.

Folgende Beschlüssen werden gefasst:

BE 14 (Burk, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: 22 : 1

BE 15 (Uffenheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

Abstimmung: 21 : 2

BE 15 a (Herrieden/Leutershausen/Ansbach, Landkreis Ansbach)

Abstimmung: 22 : 1

BE 16 (betrifft den Umweltbericht)

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende trägt abschließend folgende im Vergleich zu den versandten Unterlagen geänderte **Beschlussvorschläge BE 17 – 20** vor, die aus der Tischvorlage ersichtlich sind:

Der Planungsausschuss beschließt, die geplanten Vorranggebiete WK 37, 56 und 61 und die geplanten Vorbehaltsgebiete WK 57 und WK 59, die Streichung des geplanten Vorbehaltsgebietes WK 58 sowie die weiteren Änderungen und Anmerkungen zu den Zielen und Grundsätzen abschließend zu beschließen.

Der Planungsausschuss beschließt, die 19. Änderung in die Zehnte Verordnung zu integrieren. Weiter wird vorgeschlagen, diese Verordnung und alle weiteren erforderlichen Unterlagen zur 17., 18. und 19. Änderung des Regionalplanes 8 der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung vorzulegen. Das Vorbehaltsgebiet WK 59 soll in diesen Antrag auf Verbindlicherklärung integriert werden. Das Gebiet WK 59 darf die Verbindlicherklärung der weiteren Gebiete aus den Fortschreibungen 17, 18 und 19 nicht gefährden.

Der Planungsausschuss beschließt, die neu vorgeschlagenen Gebiete für eine Regionalplanänderung vorzubereiten und in ein neues Änderungsverfahren des Regionalplanes zu integrieren.

Der Planungsausschuss beschließt, dass die am 11.02.2014 bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes eingegangene Stellungnahme des BAIUDBw noch in die Auswertung der 19. Änderung aufgenommen wird. Dabei sollen die Begründung zu WK 56, 57, 59 und 61 um die in der Stellungnahme genannten militärischen Belange ergänzt werden. Die Streichung von WK 58 wird durch die Stellungnahme zusätzlich gestützt.

Abstimmung: 22 : 1

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss über die Zehnte Verordnung und Antrag auf Verbindlicherklärung der abgeschlossenen Fortschreibungen Windkraft

Der Vorsitzende verweist auf die zahlreich übersandten Unterlagen, die für den Antrag auf Verbindlicherklärung der abgeschlossenen Fortschreibungen (17. Änderung bis 19. Änderung) notwendig sind.

RB Dr. Schödl stellt noch klar, dass in den übersandten Unterlagen das WK 59 noch nicht in der Karte eingetragen ist. Dies wird natürlich für den Antrag auf Verbindlicherklärung nachgeholt.

Bgm. Hüttinger merkt an, dass in der Verordnung das Gebiet WK 26 der Stadt Ansbach als Vorbehaltsgebiet enthalten ist. Das Gebiet grenzt an die Stadt Herrieden. Dort sind nach seiner Kenntnis bereits Windkraftanlagen genehmigt. Er fragt, ob dies Auswirkungen auf das Gebiet WK 26 hat.

RB Dr. Schödl stellt zunächst klar, dass das Gebiet WK 26 aufgrund entgegenstehender Ausschlusskriterien nicht auf das Stadtgebiet Herrieden ausgedehnt werden konnte. Daher sind ihr auch keine Windkraftplanungen an dieser Stelle in Herrieden bekannt. Planungen an dieser Stelle würden auch dem Regionalplan widersprechen. Bei WK 26 ist der Vorbehalt aufgrund militärischer Bedenken vorgesehen worden. Wenn diese Bedenken bei einer Anlagenplanung und –genehmigung ausgeräumt werden können, dann können in WK 26 Windkraftanlagen errichtet werden.

Der Vorsitzende trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Zehnte Verordnung und Antrag auf Verbindlicherklärung der abgeschlossenen Fortschreibungen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Der Vorsitzende verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Sonstiges

Der Vorsitzende verabschiedet die Regionsbeauftragte, Frau Dr. Schödl, die zum 10.03.2014 zum Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wechselt und schließt um 15.20 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 12.03.2014

Protokoll:



Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes



Schmeißer



L a m m e l
Ltd. Regierungsdirektor

104. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
am 06. März 2014 im Landratsamt Ansbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Bgm. Babel	Landrat Wägemann
OB Dr. Hammer	Bgm. Walter
Kreisrat Hofmann	Bgm. Winter
Bgm. Hörner	Stadtrat Zehnder
Bgm. Hümmer	Kreisrat Franke i.V.
Bgm. Klein	OB Schröppel i.V.
Bgm. Mohr	Bgm. Karr i.V.
Bgm. a.D. Mößner	Kreisrat Schmidt i.V.
Bgm. Schöck	Kreisrat Bauer i.V.
Landrat Schneider	Bgm. Emmert i.V.
Bgm. Seidel	Bgm. Hüttinger i.V.

Gäste

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken
stv. SGL 24, Herr ORR Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken
Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gemeinden
Mitarbeiter aus verschiedenen Gremien

entschuldigt fehlten

OB Hartl
OB Seidel
Bgm. Czech
Bgm. Federschmidt
Bgm. Maul
Bgm. Roch
Bgmin. Wöhl
Kreisrat Herold
Kreisrat Kupfer